

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zu Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Das Amt für Jugend, Schule und Sport veröffentlicht seit dem Jahre 2011 jährlich, jeweils im letzten Quartal, ein Arbeitsprogramm für das Folgejahr, um die Fachausschüsse über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte zu informieren.

Dieses Vorgehen soll die Planungen des Amtes und seine Weiterentwicklung transparent darstellen und ist als ein Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Amtes zu verstehen (siehe auch SV 9-14 51/131).

Aus dem nachfolgenden Arbeitsprogramm gehen alle (größeren) Aufgaben und Maßnahmen des Amtes für Jugend, Schule und Sport hervor, die in 2015 einen Schwerpunkt der Arbeit bilden werden. Ein Fokus ist hierbei insbesondere auf die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen gelegt worden.

Geschäfte der laufenden Verwaltung, kleinere Projekte, Maßnahmen und sogenannte „Basisarbeiten“ (wie etwa die Beratung von Ratsuchenden im ASD oder der Psychologischen Beratungsstelle) bleiben ungenannt.

Unterjährig sind selbstverständlich Modifikationen möglich, sofern diese durch gesetzliche Änderungen, Modellprojekte etc. erforderlich werden.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 enthalten.

gez Birgit Alkenings